

Von der Tuberkulose : für 5.-8. Klasse

Autor(en): **Egger, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allen typischen Anfällen liegt eine echte (genuine) Epilepsie zugrunde; häufig sind erworbene Gehirnschädigungen, wie Splitter nach Schädelbrüchen, oder Fremdkörper im Gehirn, oder Geschwülste u. a. m. schuld an den Anfällen und täuschen so eine echte Epilepsie vor. Während nun die genuine Form der Epilepsie unheilbar ist, verspricht eine frühzeitige, eventuell chirurgische Behandlung der sogenannten symptomatischen Epilepsie häufig eine dauernde Heilung von dem Leiden. Die heutigen klinischen Untersuchungsmethoden sind durchaus in der Lage, in vielen Fällen genuine und symptomatische Form der Epilepsie auseinanderzuhalten, neuestens mit Hilfe der Elektro-Encephalographie, d. h. der Aufzeichnung der Aktionsströme des Gehirns. Zur Behandlung der An-

fälle gibt es eine Reihe ausgezeichneter Medikamente, durch die sie weitgehend verhindert oder ganz ausgeschaltet werden können. Der Verlauf der Krankheit ist dadurch viel milder. Die medikamentöse Behandlung soll unterstützt werden durch eine möglichst reizlose und salzarme Ernährung. Vor allem sind Alkohol und Nikotin zu vermeiden. Für genügend Ruhe und Schlaf muß gesorgt werden.

In Erfüllung all dieser Voraussetzungen müssen sich Familie, Schule, Arzt und Fürsorge die Hände reichen, um diesen Stiefkindern eines schweren Schicksals das Lebensglück zu bewahren und sie im Rahmen ihrer eingeeengten körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Oberwil-Zug.

Dr. med. J. Fäßler.

VOLKSSCHULE

Von der Tuberkulose

Für 5.-8. Klasse

Aus einem Aufsatzheft: Vorgestern war der Schularzt bei uns in der Schule. Er stand plötzlich in der Klasse, ohne anzuklopfen. Er rieb allen Fünftkläßlern und den im Frühjahr austretenden Schülern ein wenig von einer Salbe am Rücken ein.

Heute kam der Doktor zum zweiten Male. Rosmarie, Margrit, Guido und Jakob sind an der eingeriebenen Stelle entzündet. Die andern Schüler haben nicht reagiert. Ich gottlob auch nicht. Plötzlich weinte Rosmarie. Die vorlaute Klara hatte ihr vorgeworfen, sie sei tuberkulös. Rosmarie bekam Angst. »Ich bin gesund. Ich merke ja gar nicht, daß ich krank wäre«, wendet sie ein. Morgen müssen die vier Schüler ins Krankenhaus nach Uznach zur Durchleuchtung. Dort kommt es erst aus, ob sie krank sind oder nicht.

★

Jedes Jahr ergibt die Moro-Probe, die der Schularzt vornimmt, in unserer Schule Reagenten. Und da am 21./22. Mai 1949 die stimmfähigen Schweizerbürger über eine wichtige Ergänzung zum Tuberkulosegesetz abstimmen müssen, paßt es doch gut, daß über die Tuberkulose in der Schule wieder einmal gesprochen wird. Es eignen sich selbstverständlich nicht alle Kapitel für jede Klasse. Sprechen, Lesen und schriftlicher Ausdruck kommen in allen Fächern ausgiebig in Anwendung.

Gesundheitslehre

Die vorlaute Klara muß erst einmal Auskunft geben, was tuberkulös ist. Sie weiß es natürlich nicht genau. Im Wechselgespräch werden die Antworten auf die folgenden Fragen erarbeitet:

Was ist Tuberkulose?

Sie ist die in unserm Vaterland weitestverbreitete Infektionskrankheit. Wir erklären den Begriff deutlich, weil viel-

fach »erblich« mit »anstecken« verwechselt wird. An der Tafel entstehen zwei Kolonnen, die in der stillen Beschäftigung Verwendung finden werden:

Infektionskrankheiten:

Tuberkulose	Scharlach
Grippe	Kinderlähmung
Diphtherie	Keuchhusten ...

andere Krankheiten:

Kropf	Halsweh
Krebs	Zahnkaries
Blinddarmentzündung	...

Jedes Alter, alle Stände werden von der Tuberkulose erfaßt. Jährlich sterben in der Schweiz 3500—4000 Menschen an dieser Krankheit. Bei der Durchleuchtung der Armee wurden 395 Offentuberkulose entdeckt, die alle von ihrer Krankheit keine Ahnung hatten und sofort ausgeschieden werden mußten.

Wie wird man tuberkulös?

Der Überträger der Krankheit ist der von Auge unsichtbare Tuberkelbazillus.

(Über die verschiedenen Arten der Ansteckung geben die von der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose herausgegebenen Broschüren sehr anschaulich Aufschluß. Sie können von den kantonalen Tuberkulosen-Fürsorgestellen in genügender Zahl gratis bezogen werden. Sehr empfehlenswert für den Lehrer ist das Büchlein »Grundriß der Hygiene in Schule und Haus« von Josef Weber, Verlag Huber, Frauenfeld.)

Wie schütze ich mich vor Tuberkulose?

Ein gesunder Körper ist der größte Feind der Tuberkulose.

Wir üben Befehlsform:

Stähle deinen Körper! Bade fleißig! Wasche dich täglich ganz ab! Wandere in frischer Luft, das ist gesünder als Wirtshaushockerei bei Alkohol und im Nikotinnebel! Bürste deine Zähne und spüle deinen Mund täglich! Gönn dir

genügend Schlaf und Ruhe und gewöhne dich an regelmäßige Lebensweise!

Wie merke ich, daß ich tuberkulös sein könnte?

Bist du dauernd müde, hast du hartnäckigen Husten, leichtes Fieber (37 bis 38 Grad), schwitzest du in der Nacht oder hast du gar Auswurf, so geh zum Arzt und laß dich untersuchen!

Die Tuberkulose entwickelt sich heimtückisch schleichend. Eine Heilung ist durchaus möglich und um so sicherer, je früher die Krankheit entdeckt wird. Es ist keine Schande, tuberkulös zu sein. Grausam ist es von den Gesunden, jeden tuberkulosekranken Mitmenschen und oft dazu seine Angehörigen im Verkehr zu meiden und jede leichte Erkrankung als ansteckend zu bezeichnen und zu fürchten. Andererseits ist es von einem Tuberkulösen unverantwortlich, durch Unreinlichkeit die Umgebung zu gefährden.

Geographie

Alex berichtet von seinem langen Kur-aufenthalt in einem Präventorium. Er erzählt von dem vielen Liegen im Freien und in der Halle, den Waldspaziergängen, dem Essen, dem täglichen Fiebermessen, dem monatlichen Durchleuchten, dem Schulbetrieb. Und wie er fertig ist, muß er erst noch auf viele Fragen der Mitschüler Antwort geben.

Wir lesen:

Wie Davos ein Kurort wurde (St.-Galler Sechstkläßbuch oder Wälti: Die Schweiz in Lebensbildern, Graubünden, Bd. I). Als Klassenlektüre geeignet: Röbi findet Freunde, SJW-Heft Nr. 275.

Auf ein großes Stück Packpapier kleben wir eine alte Schweizerkarte. Die Schüler bringen Bilder von Sanatorien und Kurorten. Aus der Sammlung des Lehrers wird ergänzt. Rund um die Karte kleben wir die Bilder, von denen Wollfäden zum Ort auf der Schweizerkarte führen. Die Dar-

stellung braucht ja nicht vollständig zu sein. Wir finden: Davos, Arosa, Wald (Zch.), Wallenstadtberg, Serpiano, Montana, Leysin, Neu-St.-Johann, Wildhaus-Unterwasser, Bad Sonder-Teufen, Ägeri.

Aufgaben:

Beschreibe die Lage der einzelnen Kurorte aus der Karte!

Beschreibe aus der Karte die Reise von deinem Wohnort an den Kurort!

Suche aus dem Fahrplan Zugverbindungen!

Rechnen

Kuraufenthalte dauern oft sehr lange und kosten viel Geld. Wie froh ist ein Tuberkulöser, wenn er Mitglied einer Krankenkasse ist! Da kann sich ein Mitglied versichern:

- für *Krankenpflege*: Leistungen der Kasse für ärztliche Behandlung, Arznei, Spitalaufenthalt;

Krankengeld:

Monatsprämie	Fr. —.80
Taggeld im Krankheitsfall	Fr. 1.—

(Bei Tuberkulose muß das Taggeld von Gesetzes wegen mindestens Fr. 2.— betragen.)

Kopfrechnungen:

Berechne die jährlichen Prämien in allen Klassen!

Berechne die vierteljährlichen Prämien! Unterschiede der Jahresprämien in den einzelnen Klassen!

Vater	4 × Fr. 8.— + 12 × Fr. 4.15 = Fr. 81.80
Mutter	4 × Fr. 8.— + 12 × Fr. —.80 = Fr. 41.60
Kinder	2 × 12 × Fr. 2.— = Fr. 48.—

Viel Geld! Findest du? Gut. Berechnen wir nun die Leistungen der Krankenkasse,

- für *Krankengeld*: Leistung der Kasse in Form eines Taggeldes.

Aber auch Krankenkassen können nicht unbeschränkt Zahlungen leisten. Wer einmal ein festgesetztes Maximum erreicht hat, kann eine Zeitlang nichts mehr beziehen. Für Tuberkulosefälle aber entrichten Krankenkassen, die vom Bunde hiezu subventioniert werden, weit höhere Summen als bei andern Krankheitsfällen.

Eine Krankenkasse hat folgende Tarife:

Krankenpflege:

Erwachsene	Fr. 8.— im Vierteljahr,
Kinder	Fr. 2.— im Monat.

Bei Tuberkulose leistet die Kasse an die Kosten eines Aufenthaltes in der Höhe täglich einen Beitrag von

Fr. 8.— für Erwachsene,
Fr. 3.— für Kinder.

	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Kl. IV	Kl. V
Fr. —.80	1.60	3.20	4.15	5.10	
Fr. 1.—	2.—	4.—	5.—	6.—	

Berechne mit sauberer Darstellung übersichtlich:

Vater, Mutter und zwei Kinder sind versichert: alle vier in Krankenpflege, dazu der Vater für Taggeld in Klasse IV, die Mutter in Klasse I. Was bezahlt der Vater im Vierteljahr an Prämien?

4 × Fr. 8.— + 12 × Fr. 4.15 = Fr. 81.80
4 × Fr. 8.— + 12 × Fr. —.80 = Fr. 41.60
2 × 12 × Fr. 2.— = Fr. 48.—
Total Fr. 171.40
Zahlung im Vierteljahr Fr. 42.85

wenn der Vater eine 200tägige Kur machen muß! Vergleiche die beiden Leistungen!

Jeder Lehrer findet leicht selbst solche Aufgaben. Hier können auch die Aufgaben Nr. 130—132 des Abschlußklassenrechenheftes des Kantons St. Gallen eingeschaltet werden.

Staatskunde

Die Tuberkulose wird erst gespürt, wenn sie schon einigermaßen stark fortgeschritten ist. Will man die Krankheit im Frühstadium ausheilen, so muß man sie entdecken. Will man sie erfolgreich bekämpfen, so muß man auch die Streuer entdecken. Dazu dient die periodische Untersuchung.

Ob man uns zu einer solchen Untersuchung verpflichten kann? Lies Art. 69 der Bundesverfassung! Der Bund ist befugt, zur Bekämpfung übertragbarer oder stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Mensch und Tier gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.

Über ein solches Gesetz muß in der ganzen Schweiz am 21./22. Mai 1949 abgestimmt werden. Das Gesetz sieht eine periodische Untersuchung der gesamten Bevölkerung vor zur rechtzeitigen Erkennung und Betreuung tuberkulosekranker Personen. Man denkt heute an das Schirmbildverfahren. Für die Untersuchung wird eine Gebühr erhoben, die weniger Bemittelten erlassen werden kann. Die weniger bemittelte Bevölkerung wird verpflichtet, sich gegen Tuberkuloseerkrankung zu versichern.

Wie kam es zu dem Gesetz und warum muß darüber abgestimmt werden?

1. Am 16. Dezember 1943 reichte Nationalrat Bircher folgende Motion ein: »Um die Quellen der Tuberkulose zu verschütten, wird der Bundesrat ersucht, die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen der Tuberkulosebekämpfung zu erweitern, daß

1. die gesamte Schweizer Bevölkerung durchleuchtet und ein Schirmbildkataster erstellt wird,
2. daß auch der Bekämpfung der Tier-tuberkulose vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.«
2. Über diese Motion (Anregung) wurde diskutiert, und sie wurde im Nationalrat angenommen. Die Motion wurde erheblich erklärt. Der Bundesrat bekam den Auftrag und machte sich an die Arbeit.
3. Am 8. Juli 1947 legte er den Räten einen Gesetzesentwurf vor.
4. Im Nationalrat und im Ständerat wird das neue Gesetz besprochen, teils abgeändert, über jeden Artikel abgestimmt und schließlich angenommen.
5. Das Gesetz wird im Bundesblatt veröffentlicht und dem Referendum unterstellt. Frist bis 12. Januar 1949 (90 Tage).
6. Im Bundeshaus werden vor Ablauf der Referendumsfrist mehr als die notwendigen 30 000 Unterschriften eingereicht, die verlangen, daß das Gesetz dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden muß.
7. Die Unterschriften werden geprüft. Der Bundesrat setzt das Datum der Abstimmung fest: 21./22. Mai 1949.
8. Jeder stimmbfähige Bürger erhält mit dem Stimmzettel den Text des Gesetzes und den Stimmfähigkeitsausweis.
9. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen wird entscheiden.

In den Zeitungen und Flugblättern kannst du das Für und Wider der Freunde und Gegner dieses Gesetzes erfahren. Wie würdest du wohl stimmen? Überlege und wäge Vor- und Nachteile ab! Man kann zweierlei Meinung sein, und die Minderheit muß sich stets der Mehrheit fügen.

Alfred Egger.